

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen  
der CDU/CSU und FDP  
– Drucksachen 17/9046, 17/10125, 17/10171 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Europa ist in einer existentiellen Krise. Die Wirtschaft in vielen Ländern schrumpft, die Arbeitslosigkeit und Armut steigt, die Zinskosten für die Krisenländer explodieren, die Kapitalflucht vom Süden in den Norden verschärft sich. Europa steht vor der Alternative, entweder den Zerfall der Währungsunion zu riskieren oder mutige Schritte hin zu einer fiskalischen und politischen Union zu gehen.

Die Bundesregierung und die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben sich in Verhandlungen über die Ratifizierung des Fiskalpaktes auf einen Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung geeinigt:

Mit der Verständigung auf ein Investitionsprogramm mit Schwerpunkten auf ökologischer Modernisierung und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist die Bundesregierung von ihrem falschen und einseitigen Kürzungs- und Sparkurs abgerückt.

Durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit wird eine Wende in der Steuerpolitik eingeleitet und werden die Finanzmärkte an den Kosten der Krise beteiligt.

Durch die Einigung der Bundesländer und der Bundesregierung ist bei der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes die Haushaltsautonomie der Bundesländer gewährleistet und eine Entlastung der Kommunen erreicht worden.

Durch die erfolgreiche Klage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor dem Bundesverfassungsgericht wird klargestellt, dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag bei völkerrechtlichen „Anbauten“ zum Recht der Europäischen Union nicht mehr umgehen darf, die Beteiligungs- und Informationsrechte des Bundestages werden gestärkt.

Auf dem Europäischen Rat und dem Eurozonen-Gipfel am 28. Juni 2012 wurden nun ein umfassendes Investitionsprogramm, eine gemeinsame europäische Bankenaufsicht, die Möglichkeit einer direkten Bankenrekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie ein erleichterter und flexiblerer Zugang für Krisenländer zum ESM beschlossen. Gegen den Widerstand der Bundesregierung wurden damit Maßnahmen auf den Weg gebracht, die den Zinsdruck auf die Krisenstaaten dämpfen können. Der Weg hin zu einer Bankenunion wurde eingeschlagen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Ergebnisse.

Ein handlungsfähiger Europäischer Stabilitätsmechanismus ist ein wichtiges Element, um die Krise zu überwinden und den Euro dauerhaft zu stabilisieren. Der ESM kann Ländern in Not gegen Auflagen helfen und damit verhindern, dass die Notlage eines Landes zur Notlage der gesamten EU führt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war frühzeitig bereit für seine Ratifizierung, damit er tatsächlich zum 1. Juli 2012 in Kraft treten kann. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben das allerdings blockiert.

Der Fiskalpakt kann mittelfristig zur Erreichung solider Haushalte in der Eurozone beitragen. Dazu muss er begleitet werden von einem sozial ausgewogenen wirtschafts- und fiskalpolitischen Gesamtkonzept, das an den Zielen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Europa im Rahmen der EU-2020-Strategie anknüpft. Er muss vor allem auch begleitet werden durch einen Mechanismus, um die Ungleichheiten in den Außenhandelsbilanzen der Staaten in der Eurozone wirksam zu bekämpfen. Es kann auf Dauer nicht gut gehen, wenn innerhalb einer Währungsunion eklatante Außenhandelsüberschüsse und -defizite bestehen. Kurzfristig hilft der Fiskalpakt aber nicht gegen die drängenden aktuellen Probleme.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass die Bundesregierung bisher nicht bereit ist, wirksame Maßnahmen gegen den Zinsdruck in Krisenländern – wie einen Altschuldentilgungsfonds – auf den Weg zu bringen. Damit verhindert die Bundesregierung weiterhin wichtige Schritte zur Lösung der Krise. Eine weitergehende europäische Integration im Bereich der Wirtschafts-, Haushalts-, Steuer- und Sozialpolitik sowie mehr Kompetenz und Demokratie für die europäischen Institutionen sind unerlässlich, um die erdrückenden Probleme nachhaltig zu lösen und die soziale Schieflage der Reformmaßnahmen zu korrigieren. Die durch den Fiskalpakt und den Europäischen Stabilitätsmechanismus angegangenen Lösungswege reichen nicht aus, um die Krise kurzfristig zu entschärfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich für die Einrichtung eines europäischen Altschuldentilgungsfonds orientiert am Vorschlag des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einzusetzen, um den Zinsdruck auf die Krisenländer zu mindern. Die Tilgung sollte finanziert werden aus europaweiten Vermögensabgaben, um Schulden sozial gerecht abbauen zu können;
- sich für sozial verträglich ausgestaltete Anpassungsprogramme für Hilfe ersuchende Mitgliedstaaten im Rahmen des ESM einzusetzen und bei bestehenden Anpassungsprogrammen eine Streckung von Konsolidierungspfaden zuzulassen, wenn dies die wirtschaftliche Lage der Länder erfordert;
- sich für die Schaffung einer echten europäischen Bankenunion mit einer wirksamen europäischen Aufsicht, einem gemeinsamen Einlagensicherungssystem und einem Banken-Restrukturierungsfonds einzusetzen, um die Kapitalflucht aus dem Süden zu beenden und die unselige Verquickung zwischen Banken- und Staatsschuldenkrise zu durchbrechen;

- sich dafür einzusetzen, den ESM perspektivisch zu einem echten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln. Dazu bedarf es einer direkten Refinanzierung des ESM bei der Europäischen Zentralbank und der Möglichkeit Anleihen aufzukaufen;
- sich auf europäischer Ebene für einen Europäischen Steuerpakt einzusetzen, um den unfairen Steuerwettbewerb und Steuerdumping innerhalb der EU zu vermeiden und Steuerhinterziehung, -vermeidung und -flucht zu bekämpfen;
- von ihrer Forderung nach Kürzung des von der EU-Kommission am 29. Juni 2011 vorgeschlagenen Finanzvolumens des EU-Haushaltes 2014–2020 um mindestens 100 Mrd. Euro abzusehen und sich in den anstehenden Verhandlungen für die Beibehaltung des derzeitigen Niveaus des Mehrjährigen Finanzrahmens einzusetzen. Ansonsten wird ein Wandel zugunsten von Beschäftigung, Wachstum, Innovation, Ausbildung und Forschung nicht zu erreichen sein;
- sich dafür einzusetzen, dass der Fiskalpakt möglichst schnell, aber spätestens wie im Vertrag vorgesehen innerhalb von fünf Jahren, in EU-Recht überführt wird, und eine regelmäßige Beteiligung des Europäischen Parlaments an den Euro-Gipfeln zu ermöglichen;
- sich für die Einrichtung eines europäischen Konvents einzusetzen, um mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner die notwendigen Vertragsänderungen hin zu einer Wirtschafts- und Solidarunion zu diskutieren und auf den Weg zu bringen.

Berlin, den 29. Juni 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

